

**Informationen zum Ganztagsförderungsgesetz und zur Ganztagschule  
SSA Tübingen / Gemeinde Ammerbuch  
(Öffentliche Informationsveranstaltungen mit der Möglichkeit zur Fragestellung  
wurden am 07. und 13. Mai 2025 durchgeführt.)**

**Ganztagsförderungsgesetz**

Ab dem Schuljahr 2026/2027 haben Eltern von Kindern zwischen 6 und 10 Jahren in Baden-Württemberg einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung.

Der Rechtsanspruch beginnt nach und nach:

→ ab dem Schuljahr 2026/2027 für Eltern, deren Kinder Klasse 1 einer öffentlichen oder privaten Schule besuchen

→ Jedes Schuljahr kommen die nächsten ersten Klassen dazu.

→ Somit haben ab Schuljahr 2029/2030 alle Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf eine ganztägige Betreuung.

Eltern müssen ihr Kind nicht in eine Betreuung anmelden, sie entscheiden selbst, ob sie dies für ihr Kind in Anspruch nehmen.

Die Kommune muss nicht an jeder Schule ein Betreuungsangebot vorhalten. Der Gemeinderat entscheidet, welches Betreuungsangebot es an welcher Schule gibt.

Umfang des Rechtsanspruchs auf Betreuung:

- an allen Wochentagen 5 Tage der Woche à 8 Zeitstunden im ganzen Kalenderjahr
- Ausnahme: maximale Schließzeit = 4 Ferienwochen (Die Kommune legt fest, welche Ferienwochen ohne Betreuung sind und wo es eine Ferienbetreuung gibt.)

**Verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung:**

Eine Kommune als Schulträger kann entscheiden, wie der Rechtsanspruch auf Betreuung umgesetzt wird:

1. Halbtagschule (Angebot des Pflichtunterrichts der Schule - auch hier kann es nach Stundenplan auch Nachmittagsunterricht geben)  
+  
kostenpflichtiges / flexibles Betreuungsangebot an allen 5 Tagen  
(frei wählbar, Eltern müssen hierfür bezahlen)
2. kostenlose Ganztagschule (Schulpflicht) an einigen Tagen (z.B. an 3 Tagen)  
+  
kostenpflichtiges / flexibles Betreuungsangebot an den anderen Tagen  
(frei wählbar, Eltern müssen hierfür bezahlen)
3. kostenlose, schulpflichtige Ganztagschule an allen 5 Tagen

## Was bedeutet Ganztagschule?

Die Ganztagschule ist ein qualitativ hochwertiges Angebot des Landes Baden-Württemberg mit folgenden Zielen:

- Vereinbarkeit Familie und Beruf
- Unterstützung aller Kinder beim schulischen Lernen durch Lehr- und Fachkräfte (Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit)
- Stärkung aller Kinder in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung

Man darf sich nicht vorstellen, dass Kinder in der Ganztagschule den ganzen Tag am Tisch sitzen und lernen. Sie haben genauso viel Pflichtunterricht wie die anderen Kinder. Es gibt zwei Pausen am Vormittag. Der Stundenplan wechselt zwischen An- und Entspannung ab.

In den Zeiten außerhalb des Unterrichts haben die Kinder verschiedene Angebote:

- individuelles Lernen statt Hausaufgaben, wo sie mit ihren Lehrkräften nochmals die Aufgaben aus dem Unterricht in ihrem Niveau trainieren.
- Bewegungsangebote
- Entspannungs- und Erholungsmöglichkeiten, Freispiel
- verschiedene Angebote nach Wahl passend zum pädagogischen Konzept der Schule (z.B. Basteln, Musik, Sportangebote, Theater, Lesen, Sprachen lernen, Naturerfahrung, Gartenarbeiten, Tierpflege, Modelleisenbahn ...). Anbieten können dies die Lehrkräfte der Schule oder Experten von außen.

### wichtig für Eltern zu wissen:

→ Die Ganztagschule ist schulpflichtig, das heißt, wenn ein Kind Ganztagschulkind ist, muss es an den Tagen der Ganztagschule im vollen Zeitumfang in die Schule gehen. Die Eltern können sich nicht aussuchen, welchen Tag sie benötigen.

→ Die Anmeldung eines Kindes für die Ganztagschule erfolgt verbindlich für ein Schuljahr. Abmelden können die Eltern ihr Kind nur zum Ende eines Schuljahres.

→ An den Ganztagschultagen gibt es keine Hausaufgabe.

→ Die Ganztagschule ist kostenlos.

→ Es gibt täglich eine Stunde Mittagspause mit dem Angebot eines warmen Mittagessens. (Für das Mittagessen müssen Eltern bezahlen. Wer dies nicht möchte, kann eigenes Vesper mitbringen.) Die Kinder können in dieser Mittagspause auch zum Essen nach Hause kommen, falls Eltern dies wünschen.

Die Gemeinde stellt den Antrag für eine Ganztagschule. Der Gemeinderat entscheidet, welche Form und welches Modell angeboten werden soll.

### Es gibt 2 Formen von Ganztagschule:

→ verbindliche Form (Alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule nehmen verbindlich an der Ganztagschule teil. Wollen Eltern dies nicht, müssen sie für ihr Kind beim Staatlichen Schulamt einen Antrag auf Schulbezirkswechsel stellen.)

→ Wahlform (Eltern haben die Wahl, ob sie ihr Kind für den Ganztagsbetrieb anmelden.)

Es gibt verschiedene Zeitmodelle:

Für den Gemeinderat in Ammerbuch kommen nach Beratung und Rücksprache mit den Schulen diese zwei Modelle in Frage:

→ 3 Ganztage à 8 Zeitstunden (8 bis 16 Uhr)

→ 3 Ganztage à 7 Zeitstunden (8 bis 15 Uhr) (Bei diesem Modell würde zur Erfüllung des Rechtsanspruchs noch 1 Stunde Betreuung zusätzlich gegen Bezahlung angeboten, das Eltern wählen können, wenn sie es benötigen.)

Welche Wochentage die Ganztage sind, entscheidet die Schule vor dem Antrag.

Gruppengröße:

Mindestanmeldungen für die Ganztagschule = 25 Kinder aus den Klassen 1 bis 4

→ Immer ab 4 weiteren Kindern kann eine zusätzliche Gruppe geöffnet werden.

Beispielstundenpläne (Ganztagschule rot eingerahmt):

Ganztagschule z.B. 3 Tage à 8 Stunden					
Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:00 – 08:00 <i>bei Bedarf</i>	<b>ggf. kostenpflichtige Frühbetreuung</b> <b>Schulträger</b>				
08:00	Halbtags- schule	<b>Ganztagschule</b> <b>Schule</b>			Halbtags- Schule
-					<b>Mittagsband</b> (60 min.) <b>Schulträger</b> <small>Organisation und Aufsicht (Mittagessen/Mensa/Mittagspause)</small>
16:00	kostenpflichtige <b>Betreuung</b> <b>Schulträger</b>	<b>Ganztagschule</b> <b>Schule</b> <small>(ggf. auch Unterricht für Halbtagskinder an 1 bis 2 Nachmittagen)</small>			kostenpflichtige <b>Betreuung</b> <b>Schulträger</b>
16:00 – 17:00 <i>bei Bedarf</i>	<b>ggf. kostenpflichtige Spätbetreuung</b> <b>Schulträger</b>				

Ganztagschule z.B. 3 Tage à 7 Stunden					
Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:00 – 08:00 <i>bei Bedarf</i>	<b>ggf. kostenpflichtige Frühbetreuung</b> <b>Schulträger</b>				
08:00	Halbtags- schule	<b>Ganztagschule</b> <b>Schule</b>			Halbtags- schule
-					<b>Mittagsband</b> (60 min.) <b>Schulträger</b> <small>Organisation und Aufsicht (Mittagessen/Mensa/Mittagspause)</small>
15:00	kostenpflichtige <b>Betreuung</b> <b>Schulträger</b>	<b>Ganztagschule</b> <b>Schule</b> <small>(ggf. auch Unterricht für Halbtagskinder an 1 bis 2 Nachmittagen)</small>			kostenpflichtige <b>Betreuung</b> <b>Schulträger</b>
15:00 – 16:00	kostenpflichtiges Betreuungsangebot zur Erfüllung des Rechtsanspruchs <b>Schulträger</b>				
16:00 – 17:00 <i>bei Bedarf</i>	<b>ggf. kostenpflichtige Spätbetreuung</b> <b>Schulträger</b>				

## Links zu weiterführenden Informationen und Materialien:

Informationen und Materialien

<https://ganztagsschule.kultus-bw.de/,Lde/Startseite/Service/Informationen+und+Materialien>

Qualitätsrahmen Ganztagschule

[https://ganztagsschule.kultus-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents\\_E-1109696657/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Projekte/Ganztagsschule/Publikationen/2019-06-28-Qualit%C3%A4tsrahmen-Ganztagsschule.pdf](https://ganztagsschule.kultus-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-1109696657/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Projekte/Ganztagsschule/Publikationen/2019-06-28-Qualit%C3%A4tsrahmen-Ganztagsschule.pdf)

FAQ

<https://ganztagsschule.kultus-bw.de/,Lde/Startseite/Ganztagsschule+Baden-Wuerttemberg/Haeufige+Fragen+und+Antworten>

## Ansprechpersonen beim Staatlichen Schulamt Tübingen:

**Nicole Krämer**, Schulamtsdirektorin  
Sprengelschulrätin der Schulen in Ammerbuch  
Staatliches Schulamt Tübingen  
Uhlandstraße 15  
72072 Tübingen

Telefon: (+49) 7071 99902-403  
E-Mail: nicole.kraemer@ssa-tue.kv.bwl.de

**Sibylle Jakober**, Schulrätin  
zuständig für: Ganztagschule / Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung  
Staatliches Schulamt Tübingen  
Uhlandstraße 15  
72072 Tübingen

Telefon: (+49) 7071 99902-209  
E-Mail: sibylle.jakober@ssa-tue.kv.bwl.de